



Verrechnungssätze für Montage- Reparatur- und Serviceleistungen
Pfaff-silberblau Hebezeugfabrik GmbH
Am Silberpark 2-8
86438 Kissing
gültig ab 01.01.2008

1. Arbeitskosten

Die Stundensätze beziehen sich auf die normale tägliche Arbeitszeit. Diese beträgt von Montag bis Donnerstag 7,5 Std. täglich und am Freitag 5,0 Std. bzw. 35 Std. pro Woche. Für darüber hinausgehende Stunden werden die Zuschläge gem. Ziffer 2 berechnet.

Dem Besteller werden die jeweils gültigen Stundensätze berechnet. Anpassung an Tarifänderungen behalten wir uns vor:

Normalstunden	für	Ingenieur o.ä.	EUR 80,00
	für	Techniker/Monteur	EUR 65,00
	für	Werkstatt-Monteur	EUR 58,00
	für	Hilfskraft	EUR 50,00

2. Zuschläge

25 % für die beiden ersten Überstunden pro Tag

50 % für die weiteren Überstunden pro Tag

50 % für die Arbeitszeit an Sonnabenden

100 % für Arbeits- und Fahrtzeit an Sonn- und Feiertagen

Wir bzw. unsere Mitarbeiter sind berechtigt, auch ohne ausdrückliche Anordnung des Bestellers an Werktagen zuschlagsauslösende Arbeits- bzw. Fahrtstunden zu erbringen, wenn dies im Interesse des Bestellers erforderlich erscheint. Arbeits- und Fahrtstunden an Sonnabenden und Sonntagen bzw. Feiertagen werden nur auf ausdrückliche Anordnung des Bestellers geleistet. Für die Berechnung der Zuschläge gilt die Feiertagsregelung am Montageort.

3. Auslöse

Bei kurzfristigen Einsätzen (Tageseinsätze; <24h) berechnen wir keine zusätzlichen Auslösezuschläge.

Auf die Stundensätze unserer Mitarbeiter berechnen wir bei einem internationalen Einsatz bzw. bei einer langfristigen Montage (Abwesenheitszeit >24h) einen Auslösezuschlag gemäß den jeweils gesetzlich gültigen Sätzen des Zielortes.

4. Fahrtkosten

Bei Pkw-Benutzung berechnen wir folgende km-Pauschalen:

PKW	EUR -,70
Kundendienstwagen	EUR -,90

Bei Erhöhung der Treibstoffkosten behalten wir uns eine Anpassung der km-Pauschalen vor. Die benötigten Fahrtzeiten vom Standort des Monteurs bis zum Montageort und zurück werden nach Aufwand berechnet. Außerdem werden die Kosten für Gepäck, Versicherung, Taxi, sowie sonstige mit unserer Tätigkeit in Verbindung stehenden Barauslagen von uns extra berechnet.

5. Sonstige Kosten

Müssen im Rahmen der Arbeiten Dienstleistungen oder Lieferungen von dritter Stelle durch uns in Anspruch genommen werden, so werden diese dem Besteller gesondert berechnet.

Wartezeiten, die wir nicht zu vertreten haben, gehen zu Lasten des Bestellers und sind wie Arbeitszeit zu bezahlen.

Alle Preise zzgl. gesetzlicher MwSt.

Wir verweisen auf unsere Bedingungen für Montage- und Serviceleistungen sowie auf unsere Allgemeinen Verkaufs- und Lieferbedingungen.

Stand 01.01.2008